



Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände & Reithallenordnung

1. Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn haben die ReiterInnen mit einem deutlichen „Tür frei bitte“/ „Tür ist frei“ auf sich aufmerksam machen.
 2. Wird die Bahn von mehreren ReiterInnen benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge einzuhalten.
 3. Beim Reiten auf entgegengesetzter Hand ist stets rechts auszuweichen.
 4. Im Schritt ist der Hufschlag unbedingt freizuhalten.
 5. Aus versicherungstechnischen Gründen sind alle ReiterInnen unter 18 Jahren verpflichtet, eine Reitkappe zu tragen. Im Reitunterricht ist eine Reitkappe bei allen ReiterInnen verpflichtend.
 6. Es kann nur longiert werden, wenn sich nicht mehr als 3 Pferde in der Bahn befinden. Sind ReiterInnen in der Halle, dürfen nicht 2 Pferde zu gleich longiert werden. Das Longieren in der alten Reithalle ist untersagt.
 7. Nach dem Longieren oder Ablongieren der Pferde und Ponys sind die genutzten Flächen zu haken und zu ebnen.
 8. Der Abteilungsunterricht umfasst das Aufwärmen und das Abreiten der Pferde/Ponys. Die andere Halle sollte zum Reiten freigehalten werden.
 9. Es ist grundsätzlich Rücksicht auf den stattfindenden Abteilungsunterricht zu nehmen.
 10. Nur den vom RV Sudweyhe eingesetzten Übungsleitern ist es gestattet für den Vereinsunterricht in der Reitbahn/Halle zu stehen. Ansonsten müssen die Korrekturen (Reitunterricht, Bodenarbeit oder jegliche andere Form der Unterstützung) ausnahmslos von außerhalb der Reitbahn vorgenommen werden und dürfen nicht parallel zum Vereinsunterricht stattfinden.
 11. Beim evtl. Freilaufenlassen bitte keine Pferde unbeaufsichtigt in der Halle lassen und danach den Boden wieder ebnen. Das Freilaufenlassen und Wälzen der Pferde in der alten Halle ist grundsätzlich untersagt.
 12. Das Freilaufenlassen auf dem Außenplatz der Reithalle ist nicht gestattet.
 13. ReiterInnen unter 14 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen springen.
 14. In der Halle sind die Stangen bzw. Sprünge nach Benutzung wieder wegzuräumen. Sprünge auf dem Außenplatz sollten aufgebaut bleiben, damit sie nicht durch die Bodenfeuchtigkeit verrotten und verschmutzen.
 15. Der Parkplatz vor den Reithallen ist für die Fahrzeuge mit Anhängern freizuhalten. Parkplätze für Pkw ohne Anhänger befinden sich direkt an der Umzäunung bzw. Hecke.
 16. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
 17. Jeder Reiter muss zur Sauberkeit der Reitanlage beitragen:
 - Nach Verlassen der Reitbahn die Hufe seines Pferdes/Ponies auskratzen und den Gang fegen.
 - Pferdeäpfel sofort entfernen und an geeigneter Stelle entsorgen (Karre, Misthaufen).
 - Keine Zigarettenkippen achtlos wegwerfen. Die Toiletten sollten immer so verlassen werden, wie man sie vorzufinden wünscht.
 18. Der Clubraum ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Das Geschirr ist nach Benutzung zu spülen, abzutrocknen und in die Schränke zurückzustellen.
 19. Getränkeflaschen dürfen nicht in die angrenzenden Stallungen mitgenommen werden; Leergut gehört in die Getränkekisten zurück.
- Wir erwarten, dass sich alle an diese Reithallenordnung halten, um einen sportlich fairen Umgang untereinander zu praktizieren. Außerdem sollten wir alle sehr daran interessiert sein, unsere schöne Reitanlage in Ordnung zu halten. Bei wiederholter Missachtung kann ein Hallen- bzw. Anlagenverbot ausgesprochen werden.

Der Vorstand

